

Federführung: Bau- und Planungsamt	Drucksache-Nr.: 185/2022
---------------------------------------	--------------------------

Anfrage

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Stadtverordnetenversammlung	zur Kenntnisnahme

Anfrage der ULI-Fraktion betr. Ultramet – Optionen für weiteres Vorgehen nach Festlegung Trassenkorridor

Mitte Mai 2022 wurde die Festlegung des Trassenkorridors für die Ultramet-Gleichstromleitung der Vorhabenträgerin Amprion durch die Bundesfachplanung der Bundesnetzagentur bekannt.

Am 23. Mai 2022 äußerte sich der Idsteiner Bürgermeister Christian Herfurth in der Idsteiner Zeitung zu dieser „kommunen- und bürgerfeindlichen Entscheidung der Bundesnetzagentur“, die man „so nicht akzeptieren“ wolle. Herfurth verwies auf Prüfungen und Beratungen hinsichtlich weiterer Vorgehensmöglichkeiten.

Der Magistrat wird gebeten, zu beantworten

- welche konkreten Minimal- und Maximalziele sich die Stadt Idstein zur Thematik „Revision der Entscheidung im Planfeststellungsverfahren Ultramet“ gesteckt hat;
- welche konkreten optionalen Vorgehensweisen und Schritte geprüft werden (sollen) und geplant sind;
- welche Aussichtswahrscheinlichkeit die einzelnen Optionen haben;
- welche zeitlichen Rahmenbedingungen und Fristen zu berücksichtigen sind und welche Konsequenzen sie für Umsetzbarkeit und Erfolgswahrscheinlichkeit die einzelnen Handlungsoptionen haben.

Stellungnahme:

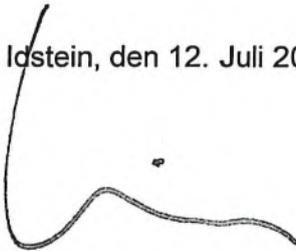
1. Trotz der negativen Entscheidung zur Bundesfachplanung über den Trassenkorridor soll im Ergebnis erwirkt werden, dass eine kleinräumige Verschwenkung gegenüber der Bestands-trasse möglich wird und dabei der Korridor im Bereich von Wörsdorf erweitert genutzt wird.
2. Gemeinsam mit den fünf anderen Kommunen, unterstützt durch die beiden Kreise wird der Magistrat erörtern und abwägen, wie sich die Stadt Idstein bzgl. Stellungnahmen etc. in das Planfeststellungsverfahren fachlich einbringt. Ebenso sollen kontinuierlich Anfragen an die Bundesnetzagentur, die Amprion GmbH und das Bundeswirtschaftsministerium gestellt werden. Der Erhalt der politischen Unterstützung ist ebenso von Bedeutung, wie die Unterstützung des Landes Hessen. Nach der in der nächsten Woche anstehenden Antragskonferenz, als erstem Schritt im Planfeststellungsverfahren, am 19./20. Juli in Mainz und nach den Sommerferien werden sich die Kommunen und Kreise hierzu abstimmen.
3. Zu den Aussichtswahrscheinlichkeiten kann zum aktuellen Verfahrenszeitpunkt noch keine abschließende Aussage getroffen werden, da dies auch maßgeblich vom Umfang und der Qualität der Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens abhängen, die noch von der Amprion GmbH erstellt werden müssen. Ebenso wird dies von den Reaktionen des Landes Hessen zur Einschätzung des Mindestabstandsgebots durch die Bundesnetzagentur abhängig sein.

Allerdings stützt die für die Kommunen negative Bundesfachplanungsentscheidung zum Umfang des Korridors die Aussichtswahrscheinlichkeiten nicht. Die Einschätzung der Aussichtswahrscheinlichkeiten wird Gegenstand des angekündigten Treffens der Kommunen und der Kreise nach den Sommerferien sein.

4. Die verschiedentlich angeführten Klagen gegen Ultramet müssen innerhalb eines Monats nach Öffentlicher Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses direkt vor dem Bundesverwaltungsgericht erhoben werden. Der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wird nach aktuellem Stand von Amprion selbst für Ende 2023/Anfang 2024 erwartet, gegebenenfalls aber auch erst später.

Sollten wie bereits durch die Bürgerinitiativen angekündigt, betroffene Privatpersonen gegen den Planfeststellungsbeschluss Klage erheben, erhöht dies die Aussichtswahrscheinlichkeit, da Privatpersonen im Unterschied zu den Kommunen die Verletzung von Grundrechten beanstanden können.

Idstein, den 12. Juli 2022



Wolfgang Müller
Erster Stadtrat



Axel Witz
Amtsleiter